

A b ä n d e r u n g s a n t r a g der FPÖ - Landtagsabgeordneten Mag. Dietbert Kowarik und Ing. Udo Guggenbichler MSc zu dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Transparenz von Förderungen der Stadt Wien (Wiener Fördertransparenzgesetz) erlassen wird, eingebracht in der Landtagssitzung am 24. Juni 2021 zu Post 11, betreffend Beschluss der allgemeinen Richtlinie

Im Entwurf des zu beschließenden Gesetzes über die Transparenz von Förderungen wird unter Ziffer 3 des § 4 dem Magistrat die Festlegung von Richtlinien zur Abwicklung von Förderungen überlassen, ohne diese durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Die einheitlichen Vorgaben zur Abwicklung von Förderungen an die einzelnen Magistratsdienststellen sollten vom politisch zuständigen Organ beschlossen werden und auch – im Sinne umfangreicher Transparenz – veröffentlicht werden.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 30 d Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Transparenz von Förderungen der Stadt Wien (Wiener Fördertransparenzgesetz) erlassen wird, wird wie folgt abgeändert:

Der Absatz 3 des § 4 lautet wie folgt:

„Der Magistrat hat einheitliche Vorgaben zur Abwicklung von Förderungen in einer allgemeinen Richtlinie zu erstellen, die vom Gemeinderat zu beschließen und auf www.wien.gv.at/foerderungen zu veröffentlichen sind.“

Handwritten signatures:
- zgs
- M. Kowarik
- J. Guggenbichler
- [Signature]

Magistratsdirektion der Stadt Wien
ABGELEHNT
Eing. 24. JUNI 2021
POL-772932-2021-VFP/LAS
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat